

riū auri toria aurea.  
 emuncturia supposito  
 ria. scapū. antemia  
 ansas. cōmisurā. anc  
 conas serras  
 lāne auri brateas.  
 grossos aureos.  
 epomidis pduas  
 pinnas. inloma  
 te; delauticisu  
 pra sacrarium.

ad oborrant.  
 fricta matura  
 facta. recia. adi  
 pē & lübū & pinnā  
 q; imocinas; semel  
 lā & propalauit. pec  
 cū dele. pra & alo  
 piciā adoborrant  
 contra dñm & au  
 fert gecur confin  
 nis uis siculū.

### ZUM HELIAND.

Der Heliand gilt allgemein als ein ausserordentlich durchsichtiges, dem Verständniss wenig Schwierigkeiten bietendes Denkmal unseres deutschen Alterthums. Und gewiß, Otfrid, Beowulf, die Edda setzen dem Forscher weit größere Hindernisse entgegen und manches Räthsel bleibt bis auf den heutigen Tag ungelöst. Aber doch ist auch im Heliand noch nicht jede Dunkelheit aufgeheilt, noch nicht alles Unebene geglättet. Daß dem so sei, beweist der Umstand, daß gegenwärtig zwei neue Ausgaben des altsächsischen Gedichtes ihrer Vollendung entgegen gehen. Gleichwohl scheint auch mit diesen noch kein endgiltiger Abschluß von Erklärung und Kritik erreicht zu sein, soweit ich das nach den Bemerkungen von Sievers in der Zeitschr. f. deutsches Alterthum und einem flüchtigen Einblick in die Druckbogen von Rückert's Ausgabe beurtheilen kann. So mögen weitere Beiträge zum Verständniss des Heliand nicht ganz überflüssig erscheinen.

Ich gebe meine Anführungen nach den Zahlen in Heyne's Ausgabe. Es ist zu bedauern, daß Sievers dieselben nicht beibehält trotz seiner neuen und jedenfalls richtigeren Versabtheilung. Denn wohin soll es führen, wenn jede weitere Ausgabe eine andere Zählung bringt? zu Nichts als zu einer ausserordentlichen Erschwerung in dem Aufsuchen von Citaten. Hier allerdings, wo Heyne und Sievers nur um wenige Verse abweichen, wird sich das Meiste richtig finden lassen; allein wenn es sich um Dinge handelt, die sehr häufig erscheinen, um Verweisungen auf Partikeln, Infinitive, Coniunctive und dergleichen, so ist leicht ein Zweifel möglich.

In der Hauptsache selbst bin ich mit Sievers davon überzeugt, daß der Monacensis gegen den Cottonianus zu bevorzugen ist. Es wäre deshalb zwecklos, jeden einzelnen Fall zu erörtern, wo ich seiner

Begründung nicht beistimmen kann. Nur einiges sei bemerkt. Sievers führt seinen Beweis dadurch, daß er die Stellen, die für M sprechen, sowie die für C sprechen, zusammenstellt. Darunter befindet sich nun eine ganze Anzahl von Stellen, wo allerdings M oder C die bessere Lesart gewähren, wo aber ganz gut möglich ist, daß die schlechtere Lesart schon in der Vorlage gestanden und M und C auf eigene Hand die Verbesserung eingeführt; oder es liegen ganz gemeine Schreibernachlässigkeiten vor, deren Beachtung nicht den geringsten Einfluß auf die Werthschätzung eines Textes haben kann. Denn welchen Rang würde nach einer solchen Beurtheilung z. B. die Nibelungenhandschrift A einnehmen? Solche Fälle sind z. B. 433 M biliði, C blithi (bei Sievers p. 65). 680 C seþan für sweban. 1235 C falsch thâr für tharod. 1278 C falsch wesán für wísean. 2170 C lêra für lérda. 2177 C mano für namo.

5005. wanskefti C für wamskefti; (hier hält Sievers selbst einen Schreibfehler für möglich).

133. C wið selþa für w. selþan (p. 66 b. Sievers).

201. C wârin für wârún (im Hauptsatze). 290. C loþon für gi-löbon.

879. C (heþanríki is ginâhid mannô) barn gegen barnun M (p. 67). 888 C thôh welleat (Concessivsatz) für willean. 1213 C (halde endi) blindan für blinde. 2736 C heritogo für heritogono. 2802 C (was im irô) herro (dôd) für herron.

2909. C skíran (wator) für skír. 3227 C (is) râda (saga) für râd (p. 68). 3246 C (sundea) lâtan für alâtan. 3275 C (thînun) friund (hold) für friundun.

3375. C andwardia für andwordida. 3385 C fastnôd (Partic.) für gifastnôd. 3765 C droh für drohtin.

4516. C (ni haþes) êniga (dêl) für ênigan.

693 hat M (morgan) hwem für gihwen (p. 69).

1557. M (nedô thu) ut für it. 2273 M gisênid für gisêrid.

4181. M (hié ne wolda thô an thia) megin (innan) für menigî. 4526 M thiodo für thiodan.

5252. M the god für the godo.

1604. M al für alla. 2987 M harmo für harm. 3276 M (thi) giniodo (môst) für giniodôn.

3733 M (nebu man) spraka für spreke.

4893. M (ni stôdi) gifastnost für gifastnôd.

Ähnlich verhält es sich mit den Auslassungen; indes ich denke, die gegebenen Beispiele werden genügen, um meine vorhin ausge-

sprochene Behauptung zu rechtfertigen. Wenn also bei M weniger derartige Fehler zu verzeichnen sind, so kann das eine bessere Erhaltung der Vorlage beweisen; es kann aber ebenso gut darthun, daß M sich nicht begnügt, Buchstaben für Buchstaben auch Unverständliches nachzuschreiben, sondern einen erträglichen Sinn herzustellen bestrebt ist.

Ich komme zu denjenigen Stellen, bei denen es mir scheint, daß Sievers mit Unrecht einer der beiden Handschriften den Vorzug gegeben, M und C also gleichberechtigt sind. Dies ist besonders da der Fall, wo Verschiedenheit des Modus erscheint. Da ich jedoch in Bälde eine zusammenhängende Darstellung über den Optativ im Heliand zu geben gedenke, so will ich hier nur wenige Stellen hervorheben.

1312 C *sittean* (S. p. 67) ist völlig berechtigter Conjunctiv nach dem Imperativ *willeat*.

2787. *quam* ebenso gut als *quâmi* cf. 2045, 2063, 4343, 4413.

3038. *gikorane*, *that giwunôdin* so berechtigt als der Indicativ, cf. v. 3141 und 4151 M (Sievers p. 68). An dieser letzteren Stelle zieht sogar Sievers selbst (p. 68) den Conjunctiv *scoldi* vor gegen den Indicativ *scolda* in C.

3653. *fargaf that muostun* ebenso berechtigt als *môstin* cf. v. 2437, 3074.

4135 C *awekida*, *that môsta sehan*; ich weiß nicht, was gegen diesen Indicativ eingewendet werden sollte. Der Satz ist in der Lesart von C einfache Folge: er erweckte ihn, so daß er das Leben sehen durfte.

4540. *gi folgôn skulun, sô gi gisehan* C ist richtig, denn im Nebensatze des Imperativsatzes kann der Conjunctiv stehen, auch wenn der Imperativ durch *skulan* ersetzt wird.

4843 (S. p. 71): *sô gi willead* C ist ganz klar und richtig: indem ihr Noth bereiten wollt welchem der Menschen?

Von Fällen anderer Art erwähne ich:

2344. *ni weldun hôrian hebankunige* M von Sievers verworfen (p. 70) gegen *hebankuniges* C, wohl aus dem p. 67 zu v. 2661 angegebenen Grunde, daß „nicht das bloße Anhören, sondern das Glauben und Befolgen“ gemeint sei. (Hier 2660 wird der Accusativ gegenüber dem Genetiv verworfen.)

Aber gerade in dem von Sievers geforderten Sinne steht fast ausschließlich der Dativ:

1982. *mînun wordun hôrid endi thi uwerk frumid*.

2264. *imu the wind endi the wâg wordu hôrdin*.

3151. *themu gi hôrian skulun, fulgangad imu gerno*.

4267. ni weldun is worde gihôrian; noch 497, 499, ebenso im Gotischen: Luc. 10, 16; Joh. 12, 47; im Ags.: Beowulf v. 10, 66, 2755.

Auch der von Sievers verworfene Accusativ ist zulässig: Hel. 1727 iuwa hêlag word hôrean ne willead, fulgangan godes lêrun.

Dagegen im Heliand nur eine Stelle, wo in beiden Mss. der Genetiv steht: v. 2264. Indessen möchte ich den Genetiv nicht für unzulässig erklären: er steht auch im Gotischen Joh. 18, 37: Wer aus der Wahrheit ist, hauseiþ stibnais meinaizôs (Hel. 3956 gehört natürlich nicht hierher).

2814. Sievers p. 67/68 verlangt den Singular fôr wegen des vorangehenden Singulars werod. Allein der Fall ist nicht selten, daß bei dem collectiven werod zuerst das Verbum im Singular steht und sodann mit dem Plural fortgefahren wird: 527 fagonôda werod, gihôrdun, cf. ferner v. 620, 3682.

4413. M (the minniston therô the) standid von Sievers p. 71 verworfen gegen den Plural standad in C. Mit Unrecht; cf. v. 835 allerô barnô betsta therô the gio giboran wurdi; ebenso 5269. (2045 therô gesteô, the at them gômun was, themu hêrôston; hier kann allerdings der Relativsatz direct auf den Singular themu hêrôston bezogen werden.) 2787 thes wîsôston therô the quâmi. (4334 C that minnista therô wîteo, the giwerdan skal. Hier kann ähnlich wie 2045 der Relativsatz direct auch auf that minnista bezogen werden).

4329. mansterbonô mêst therô the swulti.

923, 3883. ênig therô the wâri.

Allerdings sind alle diese Fälle darin von 4413 unterschieden, daß in ihnen der partitive Genetiv von einem Singular abhängt, in 4413 von einem Plural. Allein dies kann von keinem Einfluß sein. Denn die eigenthümliche Erscheinung dieses Singulars nach therô the ist doch wohl so zu erklären, daß the das neutrale that ersetzt, und auf diese Weise die Gesammtheit der Fälle in ein Ganzes zusammengefaßt und so dem einzelnen gegenübergestellt wird.

Demnach ist weit eher der Plural standad für unrichtig zu erklären, denn v. 4334 M (minnista therô wîteo, the skulun) und v. 3051 (ênhwilik therô wârsagonô, the lêrdun) lassen sich wohl nicht als Stütze anführen, da kein therô vor the steht und die Sache hierdurch ein ganz anderes Aussehen gewinnt.

5008. Sievers bemerkt (p. 69): „C firinwerco fälschlich von dem adverbial gebrauchten wiht (in v. 5008) abhängig gemacht.“ Ein adverbialer Gebrauch von wiht ist hier nicht anzunehmen, weil is davon abhängig ist (is gibôtian wiht), diesem is parallel wäre dann auch firin-

werkô zulässig. Allerdings liesse sich eine andere Auffassung wenigstens denken — und diese wird wohl der Bemerkung von Sievers zu Grunde liegen — daß man is zu firnwerk zieht und Petrus darunter versteht; allein die Wortstellung wäre alsdann eine ausserordentlich gezwungene, ohne daß sich ein Grund dafür denken ließe.

Endlich gelange ich zu meiner Hauptaufgabe, zur Erörterung derjenigen Stellen, wo Sievers oder Heyne nach meiner Ansicht einer unrichtigen Lesung den Vorzug gegeben haben, oder wo überhaupt die gemeinsame Überlieferung der Handschriften und die bisherige Erklärung nicht zu befriedigen scheinen.

v. 151. erklärt Heyne ellendâdi: „Kraftthat, Zeugungsact.“ Daß hier von dem letzteren speciellen Sinne keine Rede ist, beweist v. 152, wo die Folge ausgesprochen wird von habad binoman ellean-dâdi: „so daß wir an unserm Gesichte geschwächt sind.“

v. 168. wânum wird von Heyne als Dativ des Plural erklärt mit adverbialer Bedeutung.

Nun wäre es doch höchst merkwürdig, wenn gerade bei diesem einzigen wân im Dat. Pl. sich stets das ursprünglich schließende m erhalten, das sich sonst fast durchgängig in n gewandelt. Ich glaube daher, daß wânum als Adjectiv anzusetzen ist = wânam. Keine der Stellen, in denen wânum vorkommt, widerspricht dieser Erklärung: v. 392 licht godes wânum thurh thiu wolkan. 447 that barn antfêng, wânum ti thesaro weroldi. 649 gêngun thiu kumbal, wânum undar wolknun. 4105 wânum up arês te thesumu lihte.

211. mi thunkid an is wîsu gilîk jak an is gibârea, that he sî betara than wi. gilîk wird von Heyne und Schade als Adverb angesetzt. Allein das Adverbium heißt gilîko und niemals ausser dieser Stelle gilîk. Ferner würde ich auch den Sinn nicht verstehen: es dünkt mir in gleicher Weise, daß er besser sei? oder etwa gar: gilîk jak in der Bedeutung von aequè ac? — gilîk ist ganz einfach Nom. Sing. Masc.: und es ist eine Constructionsvermischung eingetreten, wie sie im Heliand nicht selten ist, nämlich von: es dünkt mich, daß er besser sei, und: er dünkt mich einem gleich, der besser ist. Auch v. 5508 ist die Construction bei gelîk nicht streng logisch: hie was an is dâdion gilîk al sô bliksmun liht (für: er war wie das Licht, oder: er war gleich dem Licht).

299. Joseph bemerkte, daß Maria schwanger war: ni wânda thes mid wihti, that iru that wîf habdi giwardôd sô warolîko. So Heyne mit M, und Sievers stellt das in C vor that überlieferte neua unter die unpassenden Zusätze (p. 63). Das hiesse also: er hatte mit nichten

geglaubt, daß das Weib sich sorgsam bewahrt habe. Nun hat sie sich nach seiner spätern Ansicht gerade nicht bewahrt; die Lesart von M gibt also gerade das Gegentheil von dem, was der Sinn verlangt. Denn daran kann doch wohl im Heliand nicht gedacht werden, sô warolîko ironisch, im Sinne von „so unaufmerksam“ zu nehmen. Dagegen bei C ist Alles in schönster Ordnung: er hatte das (thes, that siu habda barn undar iru) nicht erwartet, sondern daß sie sich so sorgsam behütet habe\*).

879. nu lâtad an iwan môdseþon iwar selborô sundeâ hrewan, lêdas, that gi fremidun sundeâ bezeichnet Heyne Gloss. p. 317. als Acc. plur. Wie ist es aber möglich, daß zu dem Acc. plur. der gen. sing. lêdas parallel ist? Die Sache erfordert also nähere Betrachtung, bei der von Bedeutung und Construction von hrewan auszugehen ist. Heyne sagt: hrewan unpersönl. st. v. c. dat. pers., acc. rei leid sein, schmerzen. Offenbar liegt hier ein Versehen vor, wenigstens ist es mir bis jetzt nicht gelungen, den Gedanken eines derartig construierten Verbuns durchzudenken. Unpersönlich ist hrewan niemals, aber intransitiv:

v. 1140. that sie im irô hârmwerk hrewan lêtin.

v. 3480. lâtid im is bittrun dâd an is hugie hrewan.

v. 4733. ne thurbun iu thius werk tregan, hrewan mîn hinfard.

v. 5149. bigan imu thiû dâd hrewan an is hugea. Daneben kommt hrewan transitiv vor = beklagen.

v. 5012. is selbes word sêrur hrewan, karôn efða kûmian.

Unentschieden ist:

v. 5024. gornôda, hrau im sô hardo, that habda.

Aus allen diesen Beispielen geht hervor, daß ein Genetiv bei hrewan nicht zulässig ist, also auf diese Weise keine Übereinstimmung zwischen sundeâ und lêdas geschaffen werden kann. Es ist daher lêdas als unrichtig zu bezeichnen und lêt zu lesen. (Eine Änderung von hrewan etwa in hriwig widerlegt die Analogie von v. 1140 und 3480.)

984. Christus stieg (nach der Taufe) heraus, he that land afstôp. Wie die Präposition af hier stehen könne, weiß ich nicht zu sagen. af bezeichnet die Trennung, afstapan that land heißt niemals das Land betreten. Offenbar ist atstôp zu lesen. (Bei Schade fehlt afstapan aber auch atstapan.)

\*) Deshalb hat auch Müllenhoff hier die Lesart von C beibehalten, nach dem sein Text gearbeitet ist.

1353. ne williad thes farlâtan wiht mên-githâhtiô, thes sie an irô môd spenit. Heyne (p. 310): von den Gedanken, die ihr Gemüth verlocken. Diese Übersetzung wird dem Wortlaut nicht gerecht. Höchstens könnte es heißen: von den Gedanken, die sie antreiben in ihren môd. Wollte man auch annehmen, daß môd in prägnantem Sinne für schlechter Sinn stehe, so wäre es identisch mit mên-githâhti und könnte nicht die Wirkung derselben sein. Es ist ganz einfach mit unbedeutender Änderung zu lesen: an irô môde.

Vielleicht wäre noch eine andere Erklärung möglich mit Bewahrung des Überlieferten: „wozu sie an ihr Sinn treibt“. Allein ich zweifle die Zulässigkeit des Genetivs thes nach spanan in diesem Sinne.

1562. sô hwat sô thu gidêlas M und Heyne, sowie Sievers. So wie die Stelle bei Heyne steht, ist der Coniunctiv unerklärlich. Es ist zu schreiben:

sô hwat sô thu gedêlas — sô is úsumu  
drohtine werđ —, ne galpô thu te swiđo.

Dann ist gedêlas der Coniunctiv, der im Nebensatze des Imperativs stehen kann.

1620. alâtid iu waldand-god firinwerk mikil managorô mên-skuldeô. Nach mikil ist ein Komma zu setzen, denn mên-skuldeô ist keineswegs von firinwerk abhängig, sondern steht ihm parallel, indem hier alâtan mit Acc. der Person und Gen. der Sache construiert ist. Ich erwähne diese an sich unbedeutende Correctur eben wegen der eigenthümlichen Erscheinung, daß in einem und demselben Satze zwei verschiedene mögliche Constructionen zeugmatisch mit einem Verbum verbunden sind; sie begegnet auch noch an anderen Stellen:

v. 2264. imu wordu hôrdin, bêdea is gibod-skepies.

v. 2753. ef thu mi therâ bedâ tugidos, mîn word fora thesun liudiun.

v. 3529. hoskes gihôrian endi harmquidi; hier ist auch möglich, daß noch filu aus v. 3528 auf den Genetiv hoskes einwirkt.

3768. was iru ênfald hugi, willeon gôdes.

4829. bêd metoda-giskapu, torhterô tideô.

5650. hie sia an êna spunsia uam, lidô thes lêđoston.

(Ein Zeugma von etwas anderer Art in:

v. 2218. thena the êr dôđ fornam, an suhtbeddeon swalt;

v. 2323. ni mahti giwerđan sô, grim-werk fargebân biutan god êno.)

1752. M und Heyne: than mênid thôh breosthugi. Es fehlt das Subject im Satze, denn breosthugi ist Accusativ (parallel ist managorô

môdsebon); daher ist C: that vorzuziehen. Auch die analoge Stelle v. 1492 erregt Bedenken. Nachdem Christus auseinandergesetzt die Lehre: ärgert dich dein rechtes Auge, so reiß es aus, fährt er fort: than mênid thiú lêfhêd, that ênig liudeô ní skal „nun bedeutet die Krankheit“. Nun ist vorher von einer Krankheit gar nicht die Rede, und wollte man zugeben, daß lêfhêd hier den Sinn einer Verstümmelung habe, so ist es doch unmöglich, daß in diesem thiú lêfhêd die vorhergehende Gleichnisrede zusammengefaßt ist. Ich schlage vor zu lesen: that mênid thea lêfhêd\*), das bedeutet die menschliche Schwachheit, die darin besteht, daß man gern der Verlockung folgt; statt eines solchen Explicativsatzes ist aber, parallel dem Substantiv (in Bezug auf diesen Parallelismus von Satz und Substantiv verweise ich auf meine demnächst erscheinende Abhandlung über den Optativ im Heliand), in einen Behauptungssatz umgewandelt: das bedeutet die menschliche Schwachheit, (es bedeutet), daß Niemand sich verleiten lassen soll.

Möglich wäre an sich auch, zu lesen: that mênid thiú lêfhêd, mit einer im Ahd. nicht ungewöhnlichen Vertauschung von Symbol und dem durch das Symbol Bezeichneten, allein hiergegen spricht die Analogie von 3462: that mêndun thea wuruhteon und 3592: that mênid liudeô barn, hwô sie god giwarahta.

1861. thena lêreand skulun fôdian that folkskepi; thes sind thea fruma werða, leoblîkes lônnes, the hi thê m liudiun sagad. So M; C bietet: thes hie im te frumu werthe. Sievers (p. 73) zieht zwar M vor, hält aber eine objective Entscheidung nicht für möglich. Ich glaube eine solche läßt sich doch gewinnen. Die Lesart von C würde heißen: den Lehrenden soll das Volk ernähren, dafür daß er ihm zu Nutzen werde, für den lieblichen Lohn, den er den Leuten sagt. Das aber läßt sich wohl nicht bestreiten, daß der Inhalt der Rede des Lehrenden nicht leoblîk lôn ist, sondern daß unter l. l. die Wohlthat zu verstehen ist, die von dem folkskepi ausgeht und dem lêreand zu Theil wird. Übersetzt man etwa: „den Lehrenden soll das Volk ernähren, dafür daß er ihm zum Nutzen werde, mit lieblichem Lohne, den (scil. den Nutzen) er den Leuten sagt“, so ist immer noch der Coniunctiv werthe unerklärlich\*\*). Wollte man endlich sagen: Den Lehrenden soll das

\*) In der That liest auch C that, was bei Heyne nicht angegeben ist.

\*\*\*) Abgesehen ganz von dem Überspringen in der Beziehung; was ich jedoch nicht an sich für unstatthaft erklären will, cf. v. 50 skolda thuo that sehsta (aldar) kuman thuru godes kraft endi Kristas geburd, hêlanderô betst, hêlagas gêstes.

Volk ernähren; dafür werde er ihm zum Nutzen, für den lieblichen Lohn, den er den Leuten sagt“, so haben wir den vollkommenen Unsinn. Kurz, auf keine Weise läßt sich mit C etwas anfangen, und M bietet unbedingt das Richtige.

1987. an allarô halba gihwilika. — halba als Acc. Sing. ist unrichtig, denn wenn zu dem Begriff Jeder noch der verstärkende Gen. Plur. hinzutritt, so steht ganz regelmässig auch das Substantiv im Genetiv Pl. Ich gebe ein vollständiges Verzeichniss der Belege:

v. 975. allarô rehtô gihwilik, 1218, 1421, 1537, 1691, 1750, 1805, 1917, 1987.

v. 1203. allarô burgô gihwem.

v. 1551. thes alles gihwat, 1655, 1661, 1825, 1925.

v. 1218. allarô dagô gihwilikes, 1917, 2169, 2347, 3334, 3499, 3782.

v. 1412. allarô barnô gehwilik.

v. 1537. allarô erlô gehwilik, 1825, 2051, 5460.

v. 1691. allarô gôdô gehwiliku.

v. 1655. allarô mannô gihwes, 1925, 2972, 2617, 4251.

v. 1661. allarô thingo gihwes.

v. 1805. allarô liudeô sô hw., 2619, 3508, 4377.

v. 2065. allarô gumonô gehw. 2593 allarô akkarô gehw.

v. 3852. allarô wîbô gehwilik.

Demnach dürfte für 1987 sich halbô als unzweifelhafte Besserung herausstellen. Diese seltene Genetivform (Heyne, kl. alts. Gramm. p. 73) war die Veranlassung zur Entstellung in halba.

2404. Was auf dem Wege zu wachsen begann, farnam thes folkes fard mikil. Heyne im Glossar: fard 2. Der betretene Weg, Fährte: nom. sg. 2404. Daß der betretene Weg, die Fährte Nichts hinweg nehmen kann, ist wohl klar. Vielmehr ist auch hier die Bedeutung unter 1. anzusetzen: Zug, Reise, Gang. Der Menschen Fahrt = die dahinfahrenden, gehenden Menschen.

2986. siu was iru adali-geburdeô kunnies fan Kananôlande. Was soll hier der Genetiv Plur. neben dem Gen. Sing. kunnies? Wie kann überhaupt bei einem Einzelnen von seinen Geburten die Rede sein? zumal auch sonst sogar beim Plural in diesem Gen. der Relation der Singular steht: 1265 sie wârun fon swestrun twêm knôsles kumana. 566 wârun adalies man.

Gleichfalls erregt Bedenken v. 557 gi sind ediligiburdiun kunnies fon knôsle gôdun. Selbst zugegeben, daß der bloße Instrumentalis bei sin stehen könne — was ich nicht glaube — so wäre es doch eine ganz merkwürdige Tautologie: „ihr seid vermöge edler Geburt in Bezug

auf eure Abstammung von gutem Geschlechte“\*). Es ist wohl ein Substantiv *adali-geburdeo* = Sproß eines edeln Geschlechtes anzusetzen, wodurch sich beide Stellen auf die einfachste Weise erklären.

Allerdings weiß ich *ediligiburdeo* aus andern germanischen Dialecten nicht zu belegen. Aber auch *obarihôbdio* ist dem Heliand eigentümlich.

3016. *nis mannes reht, that he is barnun brôdes aftihe, wernie imu o̅bar willeon.* Der Singular *imu* ist kaum zulässig, denn an einen Dativus ethicus kann hier nicht gedacht werden. Es ist im zu lesen, bezogen auf *barnun*.

3437. *tholôdun manag araβid-werkô, unmet hêt skîandia sunna.* Heyne: „*hêt* scheint adverbial zu stehen.“ Eine solche Annahme ist ganz überflüssig, wenn man nach *hêt* ein Komma setzt: „wir erduldeten viele Arbeit, unmäßige Hitze, den Schein der Sonne (eig. die scheinende Sonne).“ Zu dem substantivischen Gebrauche des Adjectivs *hêt* vergleiche man: 1780 *hêt endi swart.* 1911 *iuwa* das Eurige. 3831 *sîn* das Seinige. 3905 *rehta* das Rechte, 4591, 4674 *hriwig* Kummer.

3448. Heyne: *hwô thâr erlôs quâmun, sô skulun man-kunnies barn duan.* Im Gloss. p. 232: *hwô* 3. correlativ zu *sô* v. 3448. Außerdem ist keine Stelle angeführt. Eine solche Bedeutung hat *hwô* niemals, kann sie auch nicht haben, und sie wird auch von dieser Stelle nicht erfordert. Es ist einfach zu verbinden: *o̅bar that mannô folk wordun sprâki, hwô erlôs quâmun. Sô skulun duan.* Auf eine andere Stelle, wo nach Heyne's Auffassung ebenfalls relative Bedeutung von *hwô* anzunehmen wäre, v. 5945, komme ich noch zu sprechen.

3786. *that it bigan hladan.* Das Subject *he* kann unmöglich fehlen.

3913. *he theru thiod gibôd: „sô hwe sô bithwungan wâri, sô ganga imu.“* Der Wechsel von Imperfectum und Präsens des Coniunctiv wäre unverständlich. *sô hwe sô wâri* ist noch oratio obliqua, die unabhängige Rede beginnt erst mit *sô ganga*.

3991. Der Punkt nach *awerpan* ist wohl nur Druckfehler statt des Fragezeichens.

4291. *hwan is eft thîn wân kuman* Heyne mit M. Im Glossar: „*wân* 2. Zuversicht, Vorsatz“, also: „wann ist dein Vorsatz zu kommen.“ Allein dies ist unmöglich. Es müßte schlechterdings das Gerundium

\*) Das ist jedenfalls unmöglich, nach *ediligiburdiun* ein Komma zu machen und zu erklären: ihr seid von edelm Geschlecht. Denn so, im Sinn des lateinischen Eigenschaftsablatus, ist der Dativ niemals gebraucht.

te kumanne stehen. Hier bietet C das Richtige: hwan is thîn eft wân kuman, aus metrischen Gründen umgestellt, für hwan is thîn kuman wân, wann ist dein Kommen zu hoffen. So ist v. 2441 mîna weit von seinem Substantiv lêra getrennt: that gi mîna thiu bet ôbar al thit land-skepi lêrâ farstandan.

4691. wîsarô trewonô. Was das sei, weiß ich trotz Vilmars Erklärung nicht, wenn er sagt: „einer Treue, die ihres Weges und Zieles sicher ist.“ wîsa trewa ist eine erfahrene, kluge, einsichtige Treue, weiter Nichts. Aber allerdings ist der von Vilmar gegebene Sinn der hier nothwendige, und ich lese daher ohne Bedenken wissaro. wisaro ist nur durch den Cottonianus gestützt, dessen Nachlässigkeit in Buchstabenauslassungen bekannt ist. Zum Überfluß liest er wenige Zeilen später, mit dem gleichen Fehler, wisa für wissa (sciebat) in v. 4722.

4759. Simla he te drohtine forð thiu mêr aftar thiu mahtigna grôtta. Hier ist es unmöglich, daß te drohtine von grôtta abhängig ist. Nothwendig muß ein weiteres Verbum ausgefallen sein. Ich lese: simla he hreop te drohtine forð, mahtigna grôtta. Es hat Überspringen stattgefunden in Folge der beiden h im Anfang von he und hreop. Mit dieser Besserung ist die Analogie zu v. 4793 hergestellt: he was an theru bedu simla endi is fadar grôtta.

4900. he swiltit imu oft swerdes eggion: „Er stirbt oft durch des Schwertes Scheide“ gibt doch wohl keinen Sinn. Es ist zu lesen: eft = wieder, seinerseits.

5041. be thiu nis mannes bâg mikilun bitherbi, hagu-staldes hrôm M. C be thiu is. Wie Sievers dazu kommt, die Lesart von C vorzuziehen (p. 71), begreife ich nicht. Es ist die Rede davon, daß des Menschen Kraft Nichts ist âno thea maht godes (v. 5034). Nun wird fortgefahren: deshalb ist der Hochmuth, der Trotz des Menschen nichts nütze.

5064. bigunnun râdan thô, hwô sie gewîsôdin mid wârlôsun mannun, mêngiwitun an mahtigna Krist, te giseggiane sundeâ thurh is selbes word = quaerebant falsum testimonium contra Jesum. Heyne gibt zur Erklärung folgendes: „gewîsian 5. c. praep. an Anweisung geben in Bezug auf. 5065“ und „te giseggiane sundeâ Sünden auszusagen, zu bezeugen“ (p. 292). Dagegen ist verschiedenes einzuwenden. Einmal kann gewîsôn mid mannun niemals heißen: den Männern Anweisung geben. Sodann was will Heyne mit thurh is selbes word anfangen? Soll te giseggiane s. th. i. s. w. heißen: zu bezeugen, daß er durch seine Worte Sündhaftes ausgesprochen? Eine solche Comprimierung des Ausdrucks wäre vielleicht bei Tacitus möglich, aber nicht beim Dichter

des Heliand. — Nothwendig muß zu giseggiane die Person Subject sein, die mit is sebles bezeichnet wird, also Christus. Dann heißt das Ganze: wie sie mit falschen Zeugen gegen Christus die Anzeige, den Beweis erbrächten, Sünde zu reden, oder daß er Sünde rede durch seine Worte. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit, die darin liegt, daß das Gerundium dann für einen abhängigen Behauptungssatz steht; allein ich weiß sonst mit der Stelle Nichts anzufangen.

5160. thu sâhi ist von Heyne aus Versehen (sehan Nr. 8) als conj. praet. sg. II bezeichnet.

5242. quâdun that he bigunni endi ōbar Judeon f̄or. Die directe Rede ist schon nach bigunni zu eröffnen, sonst wäre der Indicativ f̄or unerklärlich.

5300. Senda ina eft thanan Êrodes the kuning an that óder folk. Lêdian hêt ina lungra man. lêdian ohne bestimmendes Object ist unverständlich. Der Punkt nach folk muß gestrichen werden, so daß an that folk ἀπὸ κοινού auch Bestimmung zu lêdian ist. Oder wer Lust hat, mag dann nach kuning eine Interpunction setzen und an that folk nur zu dem Folgenden beziehen.

5312. habdun sia grama barn farskundid. grama barn soll die Teufel bedeuten. Allein wenn barn nicht im eigentlichen Sinne gebraucht ist, so gewinnt es seine Bedeutung erst durch einen hinzutretenden Genetiv. Es ist deshalb das handschriftliche gramo nicht in grama sondern gramonô zu ändern.

5317. hwat gi mi thesan man sendun endi selbon anbudun, that he awerdit habdi. Heyne: anbiodan bringen, darbringen. Es ist kein Grund vorhanden, hier für anbudun eine andere als die gewöhnliche Bedeutung entbieten anzunehmen und ein Verbum des Sagens zu ergänzen. Es heißt: weshalb habt ihr mir diesen Mann gesendet und mir selber sagen lassen, daß er etc.

5346. „Mir haben diese Leute übergeben, verliehen, daß ich freie Hand habe, (daß ich die Macht haben darf), dich sowohl ans Kreuz zu schlagen als dich leben zu lassen.“ Das haben die Juden gewiß nicht gethan, diese Alternative dem Pilatus nicht gestellt. Es ist zu lesen: mi thi hebbiat thesa liudi fargeþan (cf. 5215 mi thi thiuss menigî bifalh), und der Sinn ist: du bist in meine Hand gegeben, so daß ich dich tödten oder leben lassen kann, nach meinem Belieben.

5748. habdun sorogia. Woher in diesen Acc. Pl. das i kommen soll, vermag ich nicht zu sagen. Offenbar steht sorogia falsch für soroga unter dem Einfluß des folgenden ginuogia.

5762. *wirðit thit folk gimerrit, ef sia biginnat mârian hier.* Das it nach *biginnad* kann unmöglich fehlen.

5945. *sagda, hwô iru selbo gibôd, torhterô têknô.* Heyne: „sagte von den glänzenden Wunderzeichen, wie er ihr selbst geboten hatte.“ Erstens hat *hwô* keine relative Bedeutung; zweitens ist *seggian* mit dem Gen. eine unmögliche Construction. Es heißt vielmehr: sie berichtete, wie er in leuchtenden Zeichen geboten.

Über die Vertretung des Instrumentalis durch den Genetiv vergleiche man: Moller, Über den Instrumentalis im Heliand und das Homerische Suffix  $\varphi\iota$ , p. 14, im Programm des Gymnasiums zu Danzig vom Jahre 1874, wo freilich gerade unsere Stelle nicht angeführt ist.

Noch sind einige Stellen zu erwägen, in denen mir eine sichere Besserung nicht gelungen ist.

1309. *thes môtun sie werðan gifullit.* Es steht nicht da, womit sie erfüllt werden sollen. Heyne will *thes* auf *rehto* beziehen. Allein erstens ist diese Beziehung auf ein Adverbium nicht wohl möglich, und wenn auch, so hieße es: mit diesem, nämlich mit dem „in gerechter Weise“. Und das soll nun gleich sein mit „mit Gerechtigkeit erfüllt werden“. Wozu das? Gerecht sind sie ja schon, da sie *rehto adômiad*. Es könnte nur gemeint sein: sie sollen gerechtfertigt werden. Das wäre wieder eine Künstlichkeit des Ausdrucks, wie sie im Heliand undenkbar ist. Es kann also jedenfalls *thes* nicht Object zu *gifullid* sein, sondern ist als causal aufzufassen: „dafür, deshalb.“ Nun ist ein Doppeltes möglich. Entweder ist *gifullid* entstellt, steht etwa für *gefehôd* oder *gifrôbrid*, oder es ist ein Substantiv ausgefallen, etwa *welonô* oder ein ähnliches. Nur ist für ein solches schwer eine Stelle zu finden, zumal man erwarten müßte, daß es ziemlich starken Ton und einen Stab trüge. Man müßte etwa annehmen, daß nach Ausfall des einen Stabes ein anderer eingeschoben worden, also vielleicht: *ferahes gifullit thurh irô dâdi*. Nur müßte man dann voraussetzen, das schon die Vorlage von M und C in ihrem Originale den Fehler vorgefunden und dann den Stab ergänzt. Kurz, etwas Sicheres ist nicht zu gewinnen.

2477. *sô an themu lande duôt that korn, thâr it gikrund haðad endi imu thiu wurd bihagôd.* C liest *gikrund*, was nicht alliteriert. Dagegen ist *gikrund* zwar dem Reime genügend, aber meines Wissens noch nicht erklärt. Grein schlägt *gikrût* vor, allein das paßt auch nicht: wo es Kraut hat und ihm der Boden behagt. Der erste Theil des Satzes muß ebenfalls aussagen, daß die Stelle dem Wurzelfassen, dem Wachsthum günstig gewesen. Vielleicht ist zu lesen: *thâr it gi*

kruma habad endi imu bihagôd, vielleicht noch gi für endi, das gesetzt wurde, nachdem man das erste gi nicht mehr verstand. kruma stünde dann im Sinne von lockerem Ackerboden, nur weiß ich keinen alten Beleg für diese Bedeutung beizubringen.

3350. is êndago gimanôdun mahtium suid M, gimanoda magtig mahtiom suith suht C. Eine ziemlich verzweifelte Stelle. Sicher scheint mir nur das Eine, daß suht nicht spätere Interpolation ist, sondern dem ursprünglichen Texte angehört. Nun aber ist eine Alliteration auf s (suith suht) hier unzulässig. Nur zu fragen wage ich, ob in dem suith nach mahtiom vielleicht ein mislik steckt und ob die Stelle etwa so gelautet: is êndago gimanôdun mahtig, mislik suht.

4901. swiltit, dôt im bidrôragan. dôt ist nach Heyne 3 P. S. v. dôn; also er thut blutig sterben = er stirbt. Allein eine solche Construction von dôn mit dem Infinitiv scheint mir im Heliand undenkbar zu sein, daher wird eine Änderung nothwendig. Man könnte denken an: dôt ina bidrôragan er bewirkt, daß er stirbt, bringt sich zum Tode. Allein hiergegen spricht einmal der Parallelismus zu swiltit, und außerdem liegt doch hier ein starker Gegensatz: wer wâpnô nîd frummian wili, der bewirkt seinen eigenen Tod; man würde also erwarten ina selbon. Man wende nicht ein, daß auch in v. 4900 imu ohne selbon steht; hier wird der Gegensatz durch eft ausgedrückt (wie nothwendig statt oft zu lesen). Es bliebe somit nur der zweite Weg, dôt oder vielmehr dôit mit C als „er stirbt“ zu fassen. Dann ist natürlich der Infinitiv bidrôragan nicht mehr möglich. Daß drôrag C nicht das Richtige bietet, brauche ich kaum zu bemerken. Man könnte also nur etwa an ein Particip bidrôragand oder bidrôragôd denken. Auch das will nicht recht befriedigen. Dazu kommen gewichtige Bedenken gegen das Wort bidrôragan selbst. Einmal begreife ich nicht, was die Zusammensetzung mit bi bedeuten soll. Ferner gibt es keine Ableitungen auf -agan. Das möchte noch hingehen, denn man kann ja leicht hier und 5512 (jedesmal bietet nur ein Ms. das Wort) Verschreibung für -agôn annehmen. Allein meines Wissens haben sämtliche Ableitungen auf -agôn (bez. auf -ôn von Adjectiven auf -ag) transitive Bedeutung. Ich möchte deshalb fragen, ob bedrôragan nicht vielleicht ganz aus dem deutschen Wortschatz zu streichen ist, und möchte dann lesen: dôit im bi drôragun, er stirbt durch die Schneiden des Schwertes, er stirbt durch die blutigen. Nur macht hier 5512 Schwierigkeit: hie skolda bedrôragan, sweltan sundionô lôs. Man müßte eben dann annehmen, daß bedrôragun allgemein adverbial = in blutiger Weise stünde (oder könnte drôrag als ein Synonymum für

Schwert aufgefaßt werden?) Auch hier ist mir also etwas Zweifelloses nicht erreichbar.

Möchten aber meine Vorschläge, wenn sie auch nicht durchaus das Richtige treffen, wenigstens den Erfolg haben, daß den betreffenden Stellen eine erneute Aufmerksamkeit zugewendet wird.

HEIDELBERG.

OTTO BEHAGHEL.

## BRUCHSTÜCK EINER HANDSCHRIFT DES JÜNGERN TITUREL.

Herr S. B. Smith, Archivar der Universität zu Kopenhagen, hatte die Freundlichkeit mich auf ein Fragment einer deutschen Handschrift, das er gefunden, aufmerksam zu machen. Es ergab sich leicht, daß dasselbe einer Handschrift des jüngern Titurel angehört. Weiteres konnte ich selbst nicht feststellen, da ein Exemplar von Hahn's Abdruck hier nicht zu erlangen war. Die Angabe der Strophenzahlen von Hahn, sowie einige weitere Bemerkungen verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Zarncke, dem ich den Fund mitgeteilt hatte. Hier will ich das Bruchstück auch weiteren Kreisen zugänglich machen.

Das innere Blatt des vordern Umschlags\*) an einer auf dem Universitätsarchiv befindlichen Rechnungslegung für die Frauenkirche zu Kopenhagen von den Jahren 1552—1569 enthält die unten mitgetheilten Strophen des Titurel. Das Blatt, Pergament, hat eine Breite von  $11\frac{3}{4}$  Zoll und eine Höhe von 9 Zoll und ist in 2 Spalten beschrieben. Oben und an beiden Seiten ist ein breiter Rand gelassen, unten ist es schief abgeschnitten. Die Strophen sind abgesetzt, der Schluß der einzelnen Verse fast immer durch einen Punkt in der laufenden Zeile bezeichnet.

Auf der Vorderseite sind in jeder Spalte 24 Zeilen erhalten, und die obere Hälfte der fünfundzwanzigsten, die aber von links nach rechts sich verjüngen; auf der Rückseite nur 24, da die Schrift hier ziemlich eine Zeile tiefer beginnt, die 24. Zeile der linken Spalte ist ein wenig beschnitten.

\*) Der ganze Umschlag besteht aus 4 Pergamentblättern, 3 sind lateinisch, kirchlichen Inhalts.